

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Jahr
R. 3.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 301.

Sonnabend, 28. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Käuflingen-Kassa für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1896 noch in Rest befindliche Schulgeld und Fortbildungsschulgeld ist baldigst, längstens aber bis zum 7. Januar nächsten Jahres an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 16. Dezember 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrath.

Hmsh.

Bekanntmachung.

Die Landrenten auf den Termin Weihnachten laufenden Jahres sind baldigst, längstens aber bis zum 7. Januar 1896 an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 28. Dezember 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrath.

Rdl.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1895.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Montag, den 30. Dezember 1895, Abends 6 Uhr. 1. Vorlegung der Abrechnung über den Bau eines Wohngebäudes für 16 Arbeiterfamilien in Göhlis und Beschlussfassung über Prüfung dieser Rechnung. 2. Beschluss des Ausschusses über Kadatengewährung an Gasconsumenten. 3. Rathbeschluss über Feldverpachtung an Herrn Raumann in Poppitz. 4. Beratung einer Anzeige Herrn Stadtrath Feidlers hier, Niederlegung seines Amtes als Rathmitglied betreffend. 5. Geschäftliches. Als Rathdeputirter: Herr Stadtrath Bretschneider.

— Das dritte Abonnements-Konzert vom Trompeterkorps unserer Garnison findet morgen, Sonntag, im Kronprinz statt.

— Im Schützenhause hier selbst giebt morgen der Zauberkünstler Böning eine Vorstellung. Vergl. Inserat.

— Aus unserem Verkeireise gehen uns Beschwerden darüber zu, daß die Sächs. Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft noch vor den Weihnachtsfesten die Fahrten auf der Strecke Riesa-Strehla-Mühlberg eingestellt hatte, zumal die Natureremisse dazu keine Veranlassung boten. Die diesbezügliche Beschwerde der hiesigen Geschäftsleute sei dadurch ein nicht unbedeutender Ausfall entstanden. Recht schwer empfunden worden sei die Einstellung der Fahrten aber auch von den Reisenden, die mit der Bahn hier ankommen, indem sie den weiten und beschwerlichen Weg bis Mühlberg und manchmal noch weiter zu Fuß zurücklegen mußten. — Soweit die Geschäftsleute hat sich, wie schon mitgeteilt, die Einstellung der Fahrten auf der genz n. Elbstrecke in Folge des eingetretenen Treibeises nöthig gemacht.

— In der Nacht vom zweiten zum dritten Festtage nach beendeter Tanzmusik im Hüpferschen Saale entstand im Gastzimmer daselbst plötzlich eine solenne Schlägerei zwischen Civil und Militär, welche seitens der ergebnislosesten Partei ohne besondere Ursache begonnen worden war. Der Hauptrollenspieler dieser Partei, in der Gestalt eines hiesigen Hausdieners, wurde alsbald von der noch anwesenden Sängermannschaft dem blutigen Amusement entzogen und zur Polizeiwache gebracht, dort aber nach Abnahme seiner Habseligkeiten in einer Einzelzelle internirt. Bald darauf erschien aus der Polizeiwache ein Militärpatrouille escortirt, ein zweiter Hausdiener, der sich ebenfalls in hervorragender Weise an der Schlägerei betheiligt hatte; auch ihm wurde ein Unterkommen in einer anderen Zelle gewährt. Der Erstere hatte sich bei seiner Einsperrung als ein äußerst resistenter Mensch gezeigt, der sich den polizeilichen Anordnungen durchaus nicht fügen wollte. Er gebärdete sich wie ein Wüthender, verlangte einen Arzt, obwohl er nur ganz unerblicklich bei der Schlägerei verletzt worden war und in der Hauptsache eine warme Zelle. Dem ersten Verlangen kam man, da nicht nöthig, polizeilich nicht nach, während der Herr Stadtwachmeister Hause dem letzteren Verlangen dadurch entsprach, daß er in A. betraute der in der Zelle herrschenden kalten Temperatur den eisernen Ofen derselben an-

heizen ließ. Nach Verlauf von etwa einer Stunde, während welcher Zeit der Inhaftirte abwechselnd immer noch getobt hatte, ertönte aus dieser Zelle ein heftiges Pochen und Schreien, so daß sich der in seiner über der der im Parterre befindlichen Gefängniszelle im 1. Stockwerke gelegenen Wohnung befindliche Wachtmeister veranlaßt sah, nach der Ursache des Rufsens und Schreiens zu forschen. Beim Aufstehen der Zelle drang ihm ein gewaltiger Qualm entgegen, das Strohlager mit sammt seinen Decken war in Brand gerathen, der Inhaftirte in die Höhe getrieben und hatte den Kopf zum Fenster, nach Hilfe rufend, hinausgestreckt. Rettung für ihn kam zu rechter Zeit, er sprang herunter in die Zelle und wurde von dem bestürzten Wachtmeister hinausgebracht; es war dies das Werk eines Augenblicks. Die hierbei behaltene Verletzungen des Inhaftirten sind äußerst geringe, wohl aber hat der Wachtmeister bei der hierauf von ihm erwirkten Erstickung des bereits stark vorgeschrittenen Brandes nicht unerhebliche Brandwunden an Hand und Füßen davongetragen. Die Entstehung des Brandes, der leicht größere Dimensionen annehmen und den mindestens ein Menschenleben zum Opfer fallen konnte, läßt sich nur dadurch erklären, daß der renitente Inhaftirte, welcher das Lager von seinem Plage entfernt und in die Nähe des eisernen Ofens gebracht hatte, dasselbe in Brand gerathen ließ, um bei den zu erwartenden baldigen Rettungsversuchen die goldene Freiheit wieder zu erlangen. Daß ein Leichtsinns vorliegt, durch welchen das Lager aus Versehen zu nah an den Ofen gebracht und während des Schlafes des Inhaftirten in Brand gerathen wäre, erscheint um deshalb ausgeschlossen, als das Toben und Schreien desselben fast ununterbrochen bis zur Entdeckung des Brandes andauerte hat.

— Ist die Mahnung durch Postkarte strafbar? Zu dieser vielerörterten Frage liefert das Oberlandesgericht Nürnberg einen neuen Beitrag, indem es das Erkenntnis des Nürnberger Amtsgerichts aufhob, durch welches der Kaufmann S. wegen Mahnung eines Nürnberger Fabrikanten auf offener Postkarte mit Strafe belegt wurde. Das Oberlandesgericht fährt in den Urtheilsgründen aus, daß die Mahnung durch Postkarte eine Beleidigung nicht sei, sobald nicht aus dem Inhalt und der Form die Absicht einer solchen hervorgehe. Die Frage, ob bei der Mahnung auf offener Postkarte Beleidigung vorliege, sei von Fall zu Fall zu prüfen.

— Sechzehn Gastwirthe aus dem Amtsgerichtsbezirk Penig, Burgstädt, Rochlitz und Wittweida hatten sich jüngst vor dem Landgerichte Chemnitz gegen eine Anklage wegen Vergehens gegen § 286 des R.-Str.-G.-B. — Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Auspielungen beweglicher Sachen ohne obrigkeitliche Erlaubnis — zu verantworten. Das Vergehen bestand darin, daß durch in den öffentlichen Schaustatellen aufgestellte sogenannte Würfelauswahlen Wargen ausgespielt wurden, ohne daß die hierzu erforderliche obrigkeitliche Genehmigung eingeholt worden war. Sämmtliche Angeklagte verfielen in eine Geldstrafe von je 5 Mark.

— Die meisten thüringischen Staaten haben mit dem Königreich Sachsen Verträge abgeschlossen, wonach sie die Königlich Sächsische Landeslotterien in ihren Ländern zulassen und dafür vom sächsischen Staat eine baare jährliche Abfindung

bekommen. Altenburg erhält z. B. 8750 Mark jährlich. Im Landtag kam dies zur Sprache, und es wurde beschlossen 1. daß der neu abzuschließende Vertrag — der alte läuft am 1. November 1897 ab — dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werde; 2. die herzogliche Staatsregierung solle mit den anderen thüringischen Regierungen Verhandlungen behufs baldmöglichster Gründung einer eigenen Lotterie der thüringischen Staaten einleiten.

— Um dem planlosen, leichtsinnigen Zugzuge Stellung suchender Personen nach Berlin thätlich vorzubeugen, werden durch eine Bekanntmachung des dortigen Polizeipräsidiums alle Personen, welche in Berlin oder von hier aus in einen Dienst treten wollen, einbringlich vor dem Verlassen ihres bisherigen Wohnortes gewarnt, bevor sie nicht eine ganz genau bestimmte Stellung in Aussicht haben. Namentlich werden die Stellungsuchenden darauf hingewiesen, Reise und andere Schriftstücke, wenn überhaupt, so doch nur nach aufmerksamer Prüfung des Inhalts zu unterschreiben. Dienstbücher und Legitimationspapiere sollten überhaupt nicht aus der Hand gegeben und nur den Herrschaften oder Arbeitgebern vorgelegt werden.

Vom may'sch. Aus dem Amtsgerichtsgefängnis entflohen ist am Nachmittag des heiligen Abends der Dienstmann Oscar Schöde aus Odrau. Der Flüchtige hatte eine dreimonatige Strafbüße wegen Diebstahls zu verbüßen, auch war er eines weiteren Diebstahls verdächtig. Im Hofe des Amtsgerichtsgefängnisses beschäftigt, hatte er trotz der Aufsicht des Herrn Amtsgerichtswachtmeisters Rauch Gelegenheit gefunden, durch den Garten zu entkommen, worauf er den Weg über die Bahn einschlug; er nach dem sogenannten „Jammer“ bei Meritz zu entflohen.

Reisen. Herr Oscar Geipel, der Besitzer der Geipelburg, hatte vor den Feiertagen die Anschaffung einer „Gästebediensungsmaschine“ angezeigt. Das „Wunder“ entpuppte sich wie folgt: Im Löwenlaale sind je 6 Paar eiserne Säulen aufgestellt, auf denen eine eiserne Schiene in der ganzen Länge des Saales angebracht ist. Daran bewegen sich nun in verschiedenen Zwischenräumen 4 von Eisen und Draht geflecht hergestellte eiserne Stühle, auf denen die zu fahrenden Personen Platz nehmen. Je nach der Schnelligkeit der drehenden Arbeiter (Herr Geipel will in Kürze für diese Maschine Gasmotorbetrieb einrichten und damit gleichzeitig das dazu gehörende Musikinstrument betreiben) fährt man so im Saale herum. Wer Durst hat, läßt sich beim Vorbeikommen am Buffet ein Glas Bier oder sonstige Erfrischung reichen, die der Fahrende dann in Ruhe genießen kann. Einen praktischen Zweck die Maschine natürlich nicht!

Reisen. Der bisher hier gedruckte „Reisner Volksfreund“, Organ der Socialdemokratie im 7. sächs. Reichstagswahlkreis, geht mit Ende dieses Jahres ein.

Dahlen. Am 2. Weihnachtsfeiertag Nachmittag erkrankte in Dahlen der 13jährige Otto Gerstenberger beim Spielen auf dem Eise des Mühlteiches. Die Leiche wurde mit vieler Mühe noch am selben Tage gefunden.

Dederan. Die Familie des Herrn Schmiedmeister Dietrich hätte dieser Tage leicht durch ein an sich unbedeutendes Vorkommniß von schwerem Unheil betroffen werden können. Von einem schon mehrere Jahre im Gebrauch befindlichen